

**Frauen - Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, der Block- und Säftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Säftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete sind nicht zulässig; jedoch Geldsendungen durch die Post gestattet. Zusatzlebensmittel sind im Lager zu kaufen.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Hilfslinien  
Nr. 660  
Block 1

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Ravensbrück, den August 1940

Postzensurstelle f. K. C. Ravensbrück
Zensiert

Hr. Lieber Alla, Ich habe sehr lange nicht von dir gehört, bin  
sehr traurig darüber, und hoffe von dir bald zu hören.  
Wenn du mir schreibst, bitte um Familien und persönliche  
Für die Hoffnung das ich dich bald wieder in der Zukunft  
sehen werde, und bleibe ich in herzlichster Liebe und Treue, Minna